

Richtlinie für Praktikumsinserate auf www.uniport.at/jobs-praktika

Für die Ausschreibung von Praktika müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

Mindestanforderungen an ein Praktikum:

- Dauer des Praktikums: Mind. 1 Monat – höchstens 6 Monate
- Inhalt/Ziel: Die Arbeit muss einen Ausbildungszweck erfüllen
- Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses nach Abschluss des Praktikums
- Schriftlicher Vertrag als Dokumentation des Rechtsverhältnisses
- Bezahlung: Es gilt der branchenübliche KV - Angemessene Aufwandsentschädigung bzw. Bezahlung, die mindestens der aktuell geltenden monatlichen Mindestsicherung entspricht

[Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen Praktikanten mit Hochschulbildung bzw. in Ausbildung](#)

Praktikant*innen gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 ASVG

Ausschreibungen, die NICHT als Praktikum gelten

- **Ferialjob/Studentenjob:**
Hier gilt der Preistarif wie beim Basic oder Comfort-Inserat